

An die
RTR-GmbH
z.H. Dr. Po-Wen Liu
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien
Österreich

per E-Mail
po-wen.liu@rtr.at

Wien, am 28.2.2013

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE GRUNDSATZÜBERLEGUNGEN ZUR ENTWICKLUNG EINER IKT-STRATEGIE FÜR ÖSTERREICH 2014-2018

Sehr geehrter Herr Dr. Liu,

die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018 wie folgt Stellung zu nehmen.

Die ISPA ist erfreut über den Schritt eine gesamtheitliche und umfassende IKT-Strategie zu entwickeln, welche Österreich zu einer führenden IKT-Nation machen soll. Die ISPA ist überzeugt, dass ein guter und fruchtbarer Dialog mit allen Stakeholdern zum Erfolg führen wird. Maßgeblich für das Gelingen sind nach Ansicht der ISPA technologieneutrale Förderungen im Breitbandausbau, fairer und nachhaltiger Wettbewerb, eine Reform des Urheberrechts, die Unterstützung von Konsumenten und Konsumentinnen beim Erwerb von IKT-Kompetenz, ebenso wie ein rechtsicheres und wettbewerbsfreundliches Umfeld für die Internetindustrie.

1. Die gegenständliche Konsultation wirft grundsätzliche Fragen des politischen Willens, der Zielausrichtung und des Zeithorizonts auf

Die ISPA zeigt sich grundsätzlich erfreut darüber, dass nun daran gearbeitet wird eine übergreifende Strategie im Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Sektor für Österreich zu erarbeiten. Dies stellt einen wichtigen und notwendigen Schritt dar, die IKT-Branche nachhaltig zu stärken und so zur wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs beizutragen.

Die ISPA anerkennt den Network Readiness Index als nützliches Messinstrument. Eine Topplatzierung Österreichs darf allerdings nicht zum Selbstzweck werden. Es stellt sich daher die Frage, welcher Mehrwert mit Österreich als IKT-Topnation erzielt werden soll.

Die ISPA weist weiters darauf hin, dass ein Vergleich mit anderen Nationen nur in begrenztem Ausmaß zielführend ist. Führende IKT-Nationen wie Schweden oder Singapur weisen beispielsweise eine andere Bevölkerungsstruktur auf, weiters gibt es gravierende Unterschiede im Bildungssystem. Nach Ansicht der ISPA muss eine erfolgreiche IKT-Strategie derartige Grundvoraussetzungen angemessen berücksichtigen.

Die zu erarbeitende IKT-Strategie ist für den Zeitrahmen von 2014 bis 2018 veranschlagt, was für die Erreichung kurzfristiger Ziele ausreicht. Die ISPA vertritt jedoch die Ansicht, dass gerade auch in Hinblick auf Investitionen im Infrastrukturbereich, Bildungsmaßnahmen oder die Altersvorsorge die Langfristigkeit und Vorhersehbarkeit der Maßnahmen im Vordergrund stehen. Die ISPA regt daher an, den Zeithorizont auf wenigstens zehn Jahre zu erstrecken.

2. Eine erfolgreiche IKT-Nation benötigt ein rechtsicheres, innovations- und wettbewerbsfreundliches Umfeld

Nach Ansicht der ISPA hängt jeder wirtschaftliche Erfolg maßgeblich vom rechtlichen Umfeld ab. Insbesondere die Rechtssicherheit ist entscheidend für Innovationen und die dafür notwendigen Investitionen.

Verbesserungspotential erkennt die ISPA vor allem bei der Förderung von Start-Ups, welche einen wichtigen Innovationsmotor darstellen. Erleichterungen bei der Neugründung, Finanzierungsmodelle sowie Reformen im Gesellschaftsrecht könnten wesentlich dazu beitragen, die bestehenden Hürden bei Unternehmensneugründungen auszuräumen.

Die ISPA macht darauf aufmerksam, dass innerhalb der IKT-Branche in manchen Bereichen große Rechtsunsicherheit herrscht, wie etwa die Frage der Vereinbarkeit von Datenschutzrecht und Vorratsdatenspeicherung zeigt.¹ Die Anbieter müssen dabei

¹ Vorabentscheidungsersuchen der DSK an den EuGH vom 28.01.2013, C-46/13 (H).

versuchen die offenen Fragen mittels aufwändiger und teurer Musterverfahren höchstgerichtlich zu klären, um sich nicht dem Verdacht des Rechtsbruches ausgesetzt sehen zu müssen.

Kritisch betrachtet die ISPA die Forcierung des Konsumentenschutzes durch die Regulierungsbehörde. Der Handlungsspielraum der Anbieter könnte durch ein Übermaß an Detailregulierung unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Innovationen und die Einführung neue Geschäftsmodelle würden dadurch erschwert. Die ISPA weist zudem darauf hin, dass im Binnenmarkt das Leitbild des verständigen Verbrauchers im Vordergrund steht.² Die ISPA regt daher an, diese Verständigkeit der VerbraucherInnen im Umgang mit den neuen Technologien durch Bildungsmaßnahmen zu unterstützen. Damit kann sich die Regulierungsbehörde wieder verstärkt den Belangen der Förderung des Wettbewerbs widmen. Ein funktionierender Markt bietet nach Ansicht der ISPA die meisten Vorteile für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Wie schon erwähnt kann nach Ansicht der ISPA nur ein wettbewerbsfreundlicher und intakter Telekommunikationsmarkt Österreich zu einem Spitzenplatz unter den IKT-Nationen verhelfen. Daher ist die ISPA auch erstaunt darüber, dass bei dem Eintrag für das Dokument „regulation 2.0“, von Herrn Dr. Serentschy im Literaturverzeichnis des Konsultationsdokuments auch die RTR-GmbH angeführt wird. Besagtes Dokument wurde gegenüber der ISPA als Privatmeinung deklariert. Nach Ansicht der ISPA wird in diesem Dokument der Stellenwert des Wettbewerbs zu gering beurteilt.³

3. Ein sinnvoller Breitbandausbau kann nur in einem adäquaten Investitionsumfeld sowie einem Gesamtkonzept stattfinden

Nach Ansicht der ISPA sind aktuelle Trends im Infrastrukturbereich maßgeblich für die Entwicklung Österreichs hin zu einer IKT-Topnation. Derzeit wird der Wechsel von traditionellen kupferbasierten Anschlussnetzen hin zu Glasfaser vollzogen. Der Ausbau schneller Internet-Zugangsdienste ist auch eines der sieben Leitziele von Europa 2020, ebenso wird in der Breitbandstrategie 2020 die höhere Breitbandversorgung in Österreich als Vorgabe genannt.

Die ISPA möchte auf die große Bedeutung leistungsfähiger Glasfasernetze hinweisen, welche sowohl im Endkundenmarkt mit Fibre to the Home/Building/Curb als auch im Vorleistungsmarkt notwendige Grundlage für eine nachhaltige Breitbandentwicklung darstellen. Gerade auch Unternehmen der Daseinsvorsorge können in diesem Bereich ein wichtiger Faktor sein.

Der große Bedarf an breitbandigen Internetzugängen kann nicht ausschließlich durch mobile Infrastruktur vollständig abgedeckt werden. Aus diesem Grund ist es von tragender Bedeutung den Glasfaserausbau durch öffentliche Maßnahmen, wie

² vgl. EuGH vom 16.7.1998, C-210/96 (Gut Springenheide und Tusky).

³ Serentschy, regulation 2.0 https://www.rtr.at/de/komp/Regulation_2_0.

Förderungen und Investitionsanreize, voranzubringen. Die ISPA regt an, hierfür innovative Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Ebenso könnte auf EU-Ebene Verwaltungsvereinfachungen bei horizontalen Beihilfen im Bereich der Breitbandinfrastruktur vorangetrieben werden, etwa durch den Änderungsvorschlag der Ermächtigungsverordnung⁴.

Der Glasfaserausbau in Österreich ist für eine künftige IKT-Strategie von tragender Bedeutung. Daher ist es nach Ansicht der ISPA auch essentiell, dass die dafür aufgewendeten Mittel zielgerichtet und koordiniert eingesetzt werden. Als ersten Schritt hierfür schlägt die ISPA eine Bedarfserhebung, welche ganz Österreich umfasst, vor, um einen Überblick für die Netzplanung zu erhalten. Darauf aufbauend sollte ein Gesamtkonzept erstellt werden, welches ein zielgerichtetes und optimales Einsetzen der Fördermittel erlaubt.

Die ISPA regt daher an, den Ausbau von Glasfaser zu fördern indem hierfür entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Maßgeblich hierfür ist ein übergreifendes Gesamtkonzept für den Glasfaserausbau, welchem eine Bedarfserhebung vorauszugehen hat.

4. Kleine und mittlere ISPs leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung Österreichs zur IKT-Nation

Die ISPA betont, dass der Breitbandausbau zu einem wesentlichen Teil von kleinen und mittelgroßen Internet Service Providern (KMU-ISPs) mitgetragen wird, welche im gesamten Bundesgebiet tätig sind. Diese Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der so genannten „digitalen Kluft“, indem sie beispielsweise in ländlichen Regionen mittels WLAN –Infrastruktur Breitbandzugänge zur Verfügung stellen.

KMU-ISP tätigen in ganz Österreich Investitionen, um ihre Netze aufzurüsten und schaffen in vielen Regionen Österreichs Arbeitsplätze im IKT-Sektor. Durch diese Tätigkeiten wird unentbehrliches Know-how transferiert und ein wertvoller volkswirtschaftlicher Beitrag geleistet.

Ein fairer, nachhaltiger und chancengleicher Wettbewerb ist die Grundvoraussetzung dafür, dass KMU-ISPs ihren Anteil an der volkswirtschaftlichen Entwicklung sowie am Erfolg Österreichs als IKT-Nation weiter gewährleisten können.

Die ISPA möchte daher darauf aufmerksam machen, dass sich die virtuelle Entbündelung nach wie im Anfangsstadium befindet, obwohl diese seit der Erlassung

⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen und der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße, http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/enabling_regulation_de.pdf.

des Bescheids M 3/09 im Jahr 2009 einen gleichwertigen Ersatz zur traditionellen Entbündelung darstellen soll.

Dabei wäre eine annehmbare Alternative zur physischen Entbündelung ein wichtiger Schritt, den anhaltenden Re-Monopolisierungstendenzen auf dem Festnetz-Breitbandmarkt entgegenzuwirken.

Die ISPA betont, dass ein funktionierender Wettbewerb auch in diesem Bereich essentiell für die Zukunft Österreichs als IKT-Nation ist.

5. Nachhaltiger und fairer Wettbewerb erfordert eine Separation des Incumbents

Die ISPA betont den hohen Stellenwert von fairem und nachhaltigem Wettbewerb im Internetzugangsbereich. Dieser kann allerdings angesichts der im Infrastrukturbereich ungebrochenen Dominanz des Incumbents A1 Telekom Austria AG nur schwerlich stattfinden. Dies zeigt sich auch im beständigen Rückgang von xDSL-Anschlüssen alternativer ISPs sowie entbündelter Leitungen.

Die ISPA vertritt die Ansicht, dass einzig eine Separation des Incumbents in eine Infrastrukturgesellschaft sowie in einen Retail-Arm die bestehenden Wettbewerbsprobleme lösen kann. Die Ausgliederung der Infrastruktur des vertikal-integrierten Ex-Monopolisten würde zudem dem „Open Access“ Prinzip entsprechen, welches vorsieht, dass alle Mitbewerber zu gleichen und diskriminierungsfreien Konditionen Zugang zum Leitungsnetz erhalten.

Dies würde den Wettbewerb im gesamten Bundesgebiet beleben und zur technologieutralen, fairen und optimalen Verteilung der Förderungen für den Breitbandausbau auch in ländlichen Regionen beitragen. Zusätzlich würde es kleinen und mittelgroßen ISPs erleichtert werden, sich am Markt erfolgreich zu behaupten.

Die ISPA fordert daher die Abspaltung der Infrastruktursparte des Incumbents in eine eigene Gesellschaft, welche diskriminierungsfrei Zugang zum Leitungsnetz gewährt. Hierdurch würde der Wettbewerb nachhaltig gestärkt.

6. Förderungen müssen technologieutral vergeben werden

Aus Sicht der ISPA ist darauf hinzuweisen, dass für nicht leitungsgebundene mobile Infrastruktur in der Regel kaum Förderungen vergeben werden. Dies wäre aber besonders im ländlichen Raum ein wichtiger Faktor, um dort den Zugang zu Breitband im IKT-Sektor zu fördern. Eine Erreichung des genannten Ziels, dass mehr als 20% der ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit des „Home Office“ wahrnehmen können, ist nur dann möglich, wenn auch ÖsterreicherInnen im ländlichen Raum mit einbezogen werden.

Daher regt die ISPA an, unter dem Primat der Technologieneutralität zukünftig auch Förderungen für nicht leitungsgebundene Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum zu vergeben, um alle Bürger und Bürgerinnen Österreichs an der technologischen Entwicklung gleichermaßen teilhaben zu lassen.

7. Die Vergabe von Frequenzen ist ein entscheidender Faktor der Zielerreichung der gesteigerten Mobilität

Wie das Konsultationsdokument richtig feststellt, verfügt Österreich über eine ausgezeichnete Mobilfunkabdeckung. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die erwähnte Technologie UMTS von neuen Standards wie LTE überholt wird.

Wenn das formulierte Ziel, Österreich unter den Top 3 bei der Nutzung des mobilen Breitbands zu sehen, erreicht werden soll, so ist die anstehende Frequenzvergabe ein maßgeblicher Faktor dafür, wie sich die neuen Technologien bzw. das mobile Breitband in Österreich entwickeln wird. Die Regulierungsbehörde hat nach § 55 Abs 4 TKG 2003 das Recht, in der Ausschreibung ein Mindestfrequenznutzungsentgelt zu inkludieren. Bei der Festsetzung dieses Mindestgebotes sollte mit Augenmaß vorgegangen werden, um den Anbietern genügend Spielraum für die Umrüstung ihrer Infrastruktur zu lassen.

Des Weiteren sollten die Erlöse aus der Frequenzzuteilung für die Förderung der gesamten IKT-Branche und zur Überwindung der digitalen Kluft aufgewendet werden, um diese nachhaltig zu stärken und Österreich zu einer führenden IKT-Nation zu machen.

8. Das Urheberrecht muss internetfit gemacht werden, damit hohe Bandbreiten sinnvoll genutzt werden

Die ISPA ist erstaunt darüber, dass dem Schutz des geistigen Eigentums im Konsultationsdokument so viel Platz eingeräumt wird, während der auch von der EU-Kommission⁵ erkannte Reformbedarf des Urheberrechts hingegen nur unter dem nicht näher ausgeführten Stichwort „Vereinfachung des Urheberrechts“ erwähnt wird. Die ISPA macht daher darauf aufmerksam, dass in Österreich der Zugang zu legalen, digitalen Inhalten sich auf wenige, zumeist ausländische, Anbieter beschränkt.

Dieser eklatante Mangel an legalen und nutzerfreundlichen Anwendungen hat seinen Ursprung unter anderem in der großen Schwierigkeit Werknutzungsbewilligungen („Lizenzen“) von den diversen Verwertungsgesellschaften und Rechteinhabern zu bekommen. Auch die EU-Kommission hat diese Problematik erkannt und die Initiative

⁵ MEMO of the European Commission, Commission agrees way forward for modernising copyright in the digital economy, [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-12-950 de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-950_de.htm?locale=en).

„Licences for Europe“⁶ ins Leben gerufen, sowie einen RL-Vorschlag über die kollektive Rechteverwertung und Mehrgebietslizenzen⁷ vorgelegt.

Die ISPA ist der Meinung, dass ein ausschließlich auf den Nutzungszahlen basierendes Lizenzmodell neuen Verwertungsmodellen Platz machen sollte. So könnte etwa eine gewisse prozentuelle Beteiligung an den Einnahmen von neuen Inhaltsdiensten innovative Geschäftsmodelle fördern. Auf diese Weise könnte das Risiko der Unkalkulierbarkeit der Lizenzkosten minimiert und innovativen Geschäftsmodellen Zeit zur Entwicklung gegeben werden.

Weiters sollte auch eine Reform der Sicherheitsleistung für Werknutzungen angedacht werden, um diese an die modernen wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Zum Beispiel soll die Höhe der Sicherheitsleistung sich am Umsatz orientieren.

Die ISPA weist darauf hin, dass das Preis-Leistungsverhältnis bei ultraschnellem Breitband und damit der Erfolg des Breitbandausbaus wesentlich vom wahrgenommenen Nutzen dieser Infrastruktur abhängt.

Federführende Anwendung hierfür ist das IPTV, welches in HD-Qualität zumeist nur im städtischen Raum verfügbar ist, obwohl hierfür die Nachfrage in ganz Österreich gegeben ist. Um die Nachfrage nach diesen Hochleistungsbreitbandzugängen auch bei DurchschnittsnutzerInnen anzuregen, müssen weitere Inhalte (z.B. Video- und Musikdienste) auf innovative und nutzerfreundliche Arten zur Verfügung gestellt werden dürfen, sowie die Werknutzungsmöglichkeiten allgemein vereinfacht werden. Nur so können NutzerInnen vom Nutzen hochbitratiger breitbandiger Internetanschlüsse überzeugt und überaus schnelle Internetzugänge zu einer leistbaren Alltagsannehmlichkeit für Jedermann werden.

Neben der Vereinfachung von Nutzungsmöglichkeiten und Finanzierungsmodellen sollten nach Ansicht der ISPA auch bei der Rechtsdurchsetzung neue Ansätze verfolgt werden.

Dabei sollte bei der Wahl der Instrumente für die Rechtsdurchsetzung von einer angedachten Ausweitung der Verkehrsdatenbeauskunftung für Urheberrechtsverletzungen Abstand genommen werden. Dies würde nach Meinung der ISPA nur zur Verfolgung „kleiner Fische“ wie FilesharerInnen führen. Die Bemühungen diese Rechte durchzusetzen sollten dagegen auf jene Personen konzentriert werden, welche mit Urheberrechtsverletzungen gewerbsmäßig ein großes Einkommen lukrieren. Dabei sollten unter anderem Geldströme aus Werbeeinnahmen bis an ihr Ziel verfolgt werden.

Die ISPA regt daher an, die dringend notwendige Reform des Urheberrechts sowie eine Stärkung der Privatkopie in eine IKT-Strategie aufzunehmen, um dem Breitbandausbau Vorschub zu leisten und den digitalen Binnenmarkt angemessen zu fördern.

⁶ <http://ec.europa.eu/licences-for-europe-dialogue/>.

⁷ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt, COM(2012) 372 final, http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/docs/management/com-2012-3722_de.pdf.

9. Konsumentenschutz muss Bewusstseinsbildung in den Vordergrund stellen und für den IKT-Standort Österreich vorteilhaft sein

Die ISPA ist außerordentlich erfreut, dass in Zusammenhang mit dem Thema Konsumentenschutz auf die von ihr mitgetragenen Initiativen Saferinternet.at sowie auf die Meldestelle gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung Stopline hingewiesen wird. Diese Initiativen verdeutlichen, dass die österreichische Internetwirtschaft sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst ist und aktiv daran arbeitet, das Internet positiv zu gestalten.

Nach Ansicht der ISPA ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass nur mündige Konsumentinnen und Konsumenten auch wirklich in der Lage sind, mit den Herausforderungen des Internets umzugehen. Die ISPA weist daraufhin, dass allein mit der Festschreibung weiterer Rechte der Konsumenten und Konsumentinnen in IKT-relevanten Gesetzen das Problem nicht behoben werden können wird. Da das Internet ein grenzüberschreitendes Medium ist, kann österreichisches Konsumentenschutzrecht nicht immer angewendet oder durchgesetzt werden. Nach Meinung der ISPA lassen sich die Herausforderungen des Konsumentenschutzes nicht allein durch weitere Gesetze und Regulierungen bewältigen. Der Fokus sollte eindeutig darauf liegen aus Konsumenten und Konsumentinnen mündige NutzerInnen zu machen, die sich über Chancen und Risiken des Internets ein klares Bild machen können und in der Lage sind seriöse von unseriösen Angeboten zu unterscheiden.

Eine weitere Herausforderung in Zusammenhang mit dem Konsumentenschutz stellt sich hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des IKT-Standortes Österreichs.

Österreichische Anbieter halten sich bei Erbringung ihrer Dienste an viele und detaillierte Vorgaben. Es ist jedoch fraglich, ob sich Over-the-top Playern (OTTs) ebenfalls diesen Regeln unterwerfen. Dies stellt für derartige Unternehmen einen großen Wettbewerbsvorteil dar, da für die Einhaltung dieser Vorgaben keine oder nur geringe Ressourcen aufgewendet werden müssen. Für die ISPA ist diese Entwicklung auch in Hinblick auf den Trend zu plattformübergreifenden Dienstleistungen und Produktpaletten für den Wettbewerbsstandort Österreich bedenklich.

Die ISPA regt daher an, bei der Erstellung der zukünftigen IKT-Strategie konsumentenschutzrechtliche Aspekte in Zusammenhang mit OTTs mit einzubeziehen, um den Konsumenten und Konsumentinnen ein einheitliches und angemessenes Schutzniveau zukommen zu lassen und den Wettbewerbsstandort Österreich zu stärken. Die Wettbewerbsrelevanz dieses Aspektes darf nicht verkannt werden.

10. Open Data muss mit Leben erfüllt werden

Die ISPA begrüßt die Betonung des Begriffs Open Data im Konsultationsdokument. Open Data ist ein wichtiges und zukunftsweisendes Konzept wie mit anfallenden öffentlichen Daten umzugehen ist. Die ISPA weist darauf hin, dass Open Data nicht losgelöst von der Public Sector Information Richtlinie⁸ der EU betrachtet werden darf. Eine Reform dieser RL wird momentan diskutiert, hierbei wird ein Umkehrprozess im Vergleich zum jetzt herrschenden Prinzip des Amtsgeheimnisses angestrebt. In Zukunft sollen BürgerInnen das Recht erhalten, Datensätze zur Weiterverwendung anzufordern, die Behörde soll eine Herausgabe nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen verhindern können.

Da die Umsetzung des Open Data Prinzips einen entscheidenden Schritt in Richtung Informationsgesellschaft darstellt, regt die ISPA an, die durch die Reform notwendige Umsetzung der Richtlinie über den Mindeststandard hinaus in der IKT-Strategie zum Ziel zu erklären, sowie eine möglichst rasche Umsetzung anzustreben. Weiters sollte die Durchsetzung dieser Rechte durch eine Behörde erfolgen, welche mit größtmöglicher Unabhängigkeit und Durchsetzungskraft ausgestattet wird. Eine Zusammenarbeit mit dieser Behörde sollte im Stil einer Regulierungsbehörde auch schon vorab möglich sein.

Die ISPA schlägt zudem vor, dass bei der Veranschlagung der Kosten für die Datenverwendung das Grenzkostenprinzip umgesetzt wird.

Die ISPA weist darauf hin, dass in der Vergangenheit auch die laufende Veröffentlichung der Daten des RTR-GmbH-Telekom-Monitors gefordert wurde, was ebenfalls dem Open Data Prinzip entsprechen würde.⁹

Die ISPA betont daher, dass das Open Data Prinzip nicht nur eine leeres Schlagwort in der zukünftigen IKT-Strategie bleiben darf, sondern angemessen berücksichtigt werden muss. Dies könnte auch durch ein Informationsfreiheitsgesetz umgesetzt werden. Die ISPA vertritt die Ansicht, dass ein solches Gesetz wichtige Impulse für die Gesamtentwicklung der IKT-Branche liefern kann.

11. Die Koordinierung von Digitalisierungsprojekten kann einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen IKT-Strategie leisten

Die ISPA möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um auch auf die vielen parallel laufenden Digitalisierungsprojekte in Österreich hinzuweisen, welche derzeit nicht koordiniert werden.

In Ermangelung breit angelegter und koordinierter Digitalisierungsinitiativen, regt die ISPA an, eine Koordinierungsstelle hierfür zu gründen. Dieser Beirat kann die Digitalisierung der österreichischen Kulturgüter voranbringen und durch eine

⁸ Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ABI L 345/2003, 90 idF ABI L

⁹ vgl ISPA Stellungnahme betreffend die öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2013 für den Bereich Telekom-Regulierung, https://www.ispa.at/uploads/media/2012120_ISPA_Stellungnahme_RTR_Budget_2013.pdf.

Bündelung der nationalen Kompetenzen Synergien erzeugen. Nach Ansicht der ISPA sollten dort Vertreter aller relevanten Institutionen und Organisationen vertreten sein, um eine optimale Koordination zu gewährleisten.

Auf diese Art könnten Strategien entwickelt, Projekte koordiniert und Standards festgelegt werden. Weiters könnten Public-Privat-Partnerships und nachhaltige Verwertungskonzepte erarbeitet werden.

Abschließend möchte die ISPA darauf hinweisen, dass eine kohärente und zukunftsorientierte IKT-Strategie dazu beitragen wird, Österreich unter die Top IKT-Nationen zu bringen. Die ISPA vertritt die Ansicht, dass dies nur gelingen kann, wenn Rechtssicherheit, Innovation und Wettbewerb für den gesamten Bereich großgeschrieben werden, um Investitionen auch in Zukunft zu sichern.

Die Förderung von Infrastruktur sollte ein Gesamtkonzept aufweisen und sowohl das Festnetz als auch den nicht leitungsgebundenen Bereich umfassen.

Die ISPA weist darauf hin, dass die Nutzung von breitbandigem Internet wesentlich von den angebotenen Inhalten abhängt. Daher muss eine erfolgreiche IKT-Strategie Hand in Hand mit einer Urheberrechtsreform gehen.

Des Weiteren dürfen Konsumentenschutzbelange nicht auf regulatorische und gesetzgeberische Maßnahmen beschränkt werden, sondern müssen insbesondere bei der Bildung und Bewusstseinsvermittlung ansetzen.

Eine sinnvolle und zielführende IKT-Strategie muss wichtige und zukunftssträchtige Vorgehensweisen wie Open Data ernst nehmen und dafür Sorge tragen, dass diese von den öffentlichen Einrichtungen auch entsprechend berücksichtigt werden.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert
Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.